



BYOD – Bring Your Own Device

Computerunterstützte Aufträge, Tests sowie E-Lehrmittel unterstützen den Präsenzunterricht. Dies bedingt im Unterricht und zu Hause den Zugang zu einem persönlichen Computer. BYOD heisst, dass Lernende ihr eigenes Notebook in den Unterricht mitbringen. Das eigene IT-Gerät ist ein **Bestandteil der persönlichen Lehrmittel** und im Unterricht unerlässlich.

Die Lernenden aller Berufsgruppen brauchen ein eigenes Notebook als Arbeitsgerät im Unterricht. Sie sind für alle Lernangebote unserer Schule notwendig.

Wir empfehlen Ihnen aus Kostengründen Notebooks, sie haben ausserdem einen grösseren Bildschirm, was sich für langes und konzentriertes Arbeiten besser eignet als Tablets. Damit dem Unterricht gefolgt werden kann und der ortsunabhängige Zugang zu allen Unterrichtsunterlagen und E-Lehrmittel gewährt ist, muss das Gerät **zwingend** untenstehende Kriterien erfüllen:

Mindestanforderungen:

<p>Gerätetyp Notebook, inklusiv Tastatur, Kopfhörer und Ladekabel; Digitalstifte zum Gerät werden empfohlen.</p> <p>Kein iPad oder Tablet!</p> <p>Prozessor i5 oder i7 <input type="checkbox"/> Achtung: Kein ARM-Prozessor!</p> <p>Betriebssystem Windows 11, MacOS 10.15.7 (Catalina) oder Chrome OS Achtung: Windows 10S erfüllt die Anforderungen nicht!</p> <p>Arbeitsspeicher Mindestens 8GB RAM</p> <p>WLAN Gerät muss für Internetzugriff WLAN integriert haben</p> <p>Bildschirm Bildschirmgrösse zwischen 13.3 und 15 Zoll ist ideal.</p>	<p>Schnittstellen Mindestens ein USB-Anschluss und eine Schnittstelle für einen externen Monitor (HDMI/DisplayPort). USB-Typ C ist von Vorteil.</p> <p>Webbrowser Microsoft Edge, Firefox, Google Chrome, Safari (Tipp: mind. 2 Webbrowser installieren)</p> <p>Festplattengrösse (HD, SSD empfohlen): mind. 256 GB.</p> <p>Bluetooth Ideal für Datenübertragung über kurze Distanz</p> <p>Office Microsoft 365 kann ab der letzten Ferienwoche gratis von der Schule bezogen werden. Beim Kauf eines neuen Gerätes die Office-Anmeldung <u>noch nicht durchführen!</u></p> <p>Sonstiges Aktuelles Antivirenprogramm mit täglichem Update und PDF-Reader müssen installiert sein. Zudem muss der Benutzer des Geräts Berechtigungen haben, um Software und Einstellungen zu ändern.</p>
---	--

Weitere Empfehlungen

- Leichtes Gerät für Tragekomfort von Vorteil, Schutzhülle empfohlen
- Akkulaufzeit bei Neugerät mindestens acht Stunden wählen
- Das Gerät sollte ab Lehrbeginn nicht älter als 3-jährig sein
- Ein unterrichtstaugliches IT-Gerät ist auf dem Markt ab CHF 350 erhältlich
- Keine „illegale“ Software auf IT-Gerät installieren, kann zu Kompatibilitätsproblemen führen
- Separate Maus (Kabel oder Bluetooth)

Support

Die Berufsschule für Detailhandel erbringt **keinen** technischen Support für die Geräte der Lernenden.

Weiteres

- Für die Sicherung des IT-Geräts und der persönlichen Daten sind die Lernenden selbst verantwortlich.
- Die Wartung und Pflege des IT-Geräts und der Software liegt in der eigenen Verantwortung.
- Der Zugang zum Netzwerk und Drucker wird ab der ersten Schulwoche für den Unterricht eingerichtet.
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.

Bei Fragen und Anliegen rund um BYOD kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter informatik@bsd pz.ch.

Für Lernende des 1. Lehrjahres:

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Punkte bereits auf dem Notebook installiert sind. Scannen Sie in der letzten Sommerferienwoche den QR-Code mit Ihrem Smartphone und folgen Sie den Anweisungen im Erklärvideo, damit Sie sich in Teams / Microsoft 365 einloggen können. Weitere Erklärungen erfolgen während des Unterrichts ab August 2023.



Die Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich übernimmt keine Haftung bei all-fälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte. Sperren Sie Ihren Computer bzw. Bildschirm unbedingt **mit einem persönlichen Kennwort**.

Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

Mit dem Austritt aus der Berufsschule für Detailhandel erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft 365. Microsoft 365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft 365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss die Nutzerin bzw. der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.